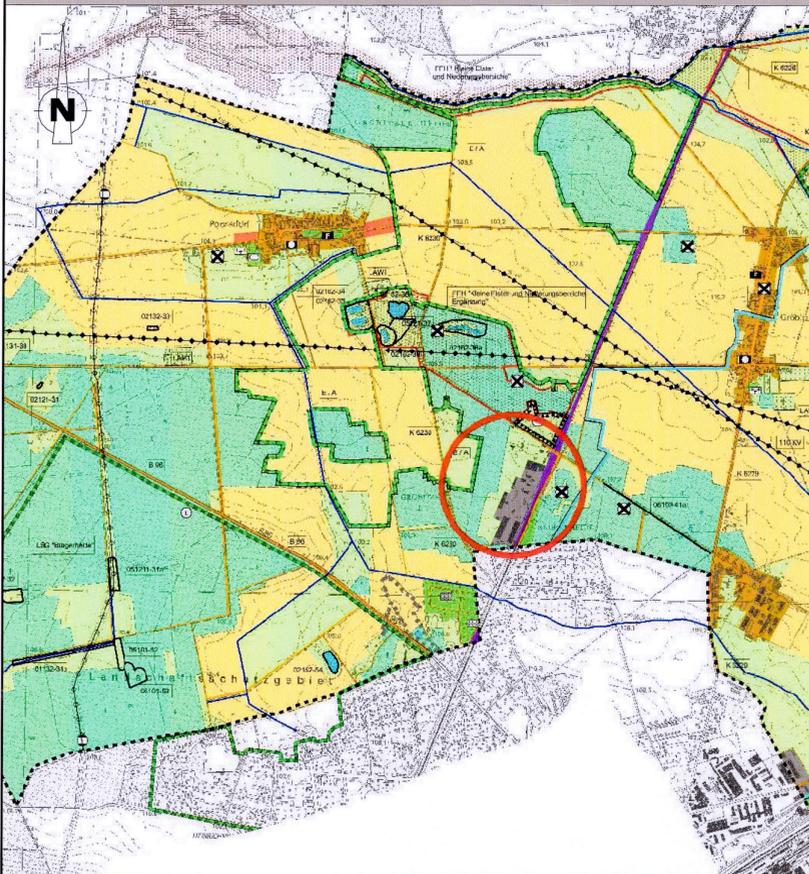


**ÜBERSICHTSPLAN\_ÄNDERUNGSBEREICH FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**

**AUSSCHNITT FLÄCHENNUTZUNGSPLAN PLANFASSUNG 2004**

**AUSSCHNITT FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 6. ÄNDERUNG**

**RECHTSGRUNDLAGEN**



Das Bauleitplanverfahren erfolgt gemäß Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509)

Weitere gesetzliche Grundlagen:

- Brandenburgische Bauordnung (**BbgBO**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.09.2008 (GVBl. I, S. 226), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29.11.2010 (GVBl. I, Nr. 39, S. 1)
- Planzeichenverordnung 1990 (**PlanZV 90**) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991, S. 58) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I, S. 1509)
- BauNutzungsverordnung (**BauNVO**) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I, S.132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I, S. 466)

Landkreis: Elbe-Elster  
 Gemarkung: Gröbitz  
 Flur: 2  
 Flurstücke: 12 tw, 117/1, 119/1, 120/3 tw  
 Flurstück: 121 tw - Waldersatzfläche

**SATZUNG**

PLANGEBER:  
**Amt Kleine Elster (Niederlausitz)**  
 Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz  
 Tel.: 0 35 31 - 782-0, Fax: 0 35 31 - 70 22 27  
 E-Mail: info@amt-kleine-elster.de

AUFTRAGGEBER:  
  
**RENOC Wärme GmbH**  
 Am Spring 11, 03246 Cramitz  
 Tel.: 0 35 32 - 47 89 01 0  
 E-Mail: info@renoc.de

VERFASSER:  
  
**INGBA** Ingenieurgesellschaft BauAusrüstung mbH  
 H. v. d. Sande 1, 03047 Döbitz, Tel.: 035 228 288 Fax: 035 228 448  
 e-mail: info@ingba.de, Internet: www.ingba.de

PROJEKT:  
**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN AMT KLEINE ELSTER (NIEDERLAUSITZ) - 6. ÄNDERUNG -**

bearb.: Fr. Schöffler Maßstab: - Anlage: -  
 erst.: Fr. Scheibner Datum: 08.05.2012 Datum: 08.05.2012

**LEGENDE (nach Planzeichenverordnung - PlanZV)**

**Art der baulichen Nutzung**

- (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 1 und 2 BauNVO)
- Gewerbliche Baufläche (Flächennutzungsplan - Fassung 2004)
- Sondergebiet "Photovoltaik"

**Flächen für überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege**

- (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)
- Bahnanlage
- Straßenverkehrsfläche

**Grünfläche**

- (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
- öffentliche und private Grünfläche

**Flächen für die Landwirtschaft und für Wald**

- (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)
- Ackerland
- Flächen für Wald
- Grünland

**Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen**

- (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB)
- Flächen für Aufschüttungen (z.B. Tondeponie)

**Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**

- (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Flächen für Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen

**Sonstige Planzeichen**

- (§ 5 Abs. 4 BauGB)
- Geltungsbereich 6. Änderung Flächennutzungsplan
- Geltungsbereich - 6. Änderung Flächennutzungsplan Waldersatzfläche
- Flächen, deren Böden mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
- FFH Gebiete
- Digitale Grenzen der vorgeschlagenen Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung gemäß Richtlinie 92/43 EWG (FFH- Richtlinie)

**Darstellung ohne Normcharakter**

- 119 Flurstücksnummer
- Flurstücksgrenze
- Gemarkungsgrenze

Hinweis:  
 Die Planzeichenerklärung gilt nur für den Ausschnitt bzw. für den Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes.

**VERFAHRENSVERMERKE**

**Aufstellungsbeschluss**

Der Aufstellungsbeschluss erfolgte im Amtsausschuss des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) am 14.12.2011. Die ortsübliche Bekanntmachung dieses Beschlusses erfolgte am 09.02.2012 im Amtsblatt des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) Nr. 11.

Massen-Niederlausitz, den 09.02.2012



Unterschrift

**Beteiligung Raumordnungsbehörde**

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist beteiligt worden.

Massen-Niederlausitz, den 09.02.2012



Unterschrift

**Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte im Zeitraum vom 16.02. bis einschließlich 02.03.2012. Die Beteiligung wurde ortsüblich bekannt gemacht.

Massen-Niederlausitz, den 09.02.2012



Unterschrift

**Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange/ Nachbargemeinden**

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 mit Schreiben vom 17.02.2012 zur Abgabe einer Stellungnahme sowie von Angaben über den Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert worden.

Massen-Niederlausitz, den 09.02.2012



Unterschrift

**Öffentliche Auslegung**

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 19.03.2012 bis einschließlich 20.04.2012 statt. Bei der ortsüblichen Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB wurde darauf hingewiesen, welche Arten von umweltbezogenen Informationen verfügbar waren.

Massen-Niederlausitz, den 09.02.2012



Unterschrift

**Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange/ Nachbargemeinden**

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 mit Schreiben vom 26.03.2012 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung mitgeteilt.

Massen-Niederlausitz, den 09.02.2012



Unterschrift

**Abwägungs- und Satzungsbeschluss**

Das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) hat im Amtsausschuss am 22.06.12 die vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden geprüft. Die öffentlichen und privaten Belange sind untereinander und gegeneinander abgewogen worden. Das Ergebnis ist mit Schreiben vom 14.06.12 mitgeteilt worden.

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus Planzeichnung und dem Text in der Fassung vom 08.05.12, wurde am 22.06.12 im Amtsausschuss des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) als Satzung beschlossen.

Massen-Niederlausitz, den 09.02.2012



Unterschrift

**Genehmigung**

Die Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 10 Abs. 2 BauGB vom 17.10.2012, Az: 63-04/29-12-53 mit Wohnen Nebenbestimmungen erteilt.

Herzberg (Elster), den 17.10.2012



Unterschrift

**Ausfertigung**

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wird hiemit ausgefertigt.

Massen-Niederlausitz, den 05.11.2012



Unterschrift

**Inkrafttreten**

Die Erteilung der Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über deren Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 09.12.12 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie auf die Rechtsfolgen gemäß § 215 Abs. 2 BauGB hingewiesen worden.

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit der Bekanntmachung in Kraft getreten.

Massen-Niederlausitz, den 02.12.2012



Unterschrift

**Zusammenfassende Erklärung**

Der 6. Änderung des Flächennutzungsplans ist eine zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB beigelegt worden.

Massen-Niederlausitz, den 02.12.2012



Unterschrift

Vervielfältigen, Weitergeben an Dritte, Bekanntmachung oder andere Ausbreitung ist ohne Genehmigung des Landesamtes für Raumordnung, Bauordnung und Vermessung (LAV) nicht gestattet. Die Verantwortung für die Baustelle vor Ort trägt der Bauherr.